

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.10.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 530/2021 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgestellte Ergebnisplan der Stadt Marienmünster weist einen Jahresfehlbedarf von 1,293 Mio. Euro nach Isolierung der coronabedingten Schäden aus. Auch der Haushaltsplan 2022 wird ersten Hochrechnungen zufolge ein deutliches Defizit beinhalten. Trotz der guten Jahresergebnisse der Stadt Marienmünster im Rahmen der bereits aufgestellten Jahresabschlüsse können derart massive Belastungen die sich kontinuierlich aufbauende Ausgleichsrücklage schnell wieder aufzehren und die Stadt zwingen, die Allgemeine Rücklage einzusetzen. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage wiederum birgt die Gefahr in sich, in die Haushaltssicherung zugeraten, sofern die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden.

System der fiktiven Hebesätze

Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen und die Höhe der Kreisumlage, die die Städte an die Kreise abzuführen haben, ist unter anderem abhängig von den Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern). Hierbei werden aber nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen bzw. Hebesätze berücksichtigt, sondern fiktive Hebesätze, die bisher für alle Städte in Nordrhein-Westfalen gleich waren. Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022) ist jedoch nunmehr eine Differenzierung zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten vorgesehen.

Steuerart	Fiktive Hebesätze (Eckpunkte GFG 2022)	Hebesätze Marienmünster
Grundsteuer A	247 %	274 % (seit 01.01.2017)
Grundsteuer B	479 %	430 % (seit 01.01.2020)
Gewerbsteuer	414 %	415 % (seit 01.01.2017)

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (Grundvermögen, außer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wurde zuletzt zum 01.01.2020 auf 430 Prozent (Grundsteuer B) - und damit unter die zu diesem Zeitpunkt gültigen fiktiven Hebesätze - erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt historisch bedingt über den fiktiven Hebesätzen.

Für die Stadt Marienmünster bedeutet das System der fiktiven Hebesätze konkret, dass für den Finanzausgleich 2022 andere Steuereinnahmen unterstellt werden, als tatsächlich vorhanden sind. Modellhaft gerechnet, stellt sich die Situation in etwa wie folgt dar.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Tatsächliche Einnahmen	95.000 €	630.000 €	1.500.000 €
Fiktive Einnahmen	85.600 €	701.800 €	1.496.400 €
Differenz	- 9.400 €	71.800 €	-3.600 €

Bei der Grundsteuer B werden demnach fiktive zusätzliche Steuereinnahmen von ca. 71.800 Euro berücksichtigt, die tatsächlich gar nicht vorhanden sind. Diese fiktiven Einnahmen haben aber Einfluss auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage und wirken sich daher direkt und indirekt in negativer Weise auf den Haushalt der Stadt Marienmünster aus.

Hebesätze im Vergleich

Im Kreis Höxter und den übrigen benachbarten Städten wurden die Hebesätze zumeist bereits auf das Niveau der fiktiven Hebesätze oder darüber hinaus erhöht. Die aktuell gültigen Hebesätze ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Stadt	GrSt A	GrSt B	GewSt
Bad Driburg	276	445	440
Brakel	280	443	418
Beverungen	275	450	418
Borgentreich	314	423	415
Höxter	315	510	440
Nieheim	329	495	417
Marienmünster	274	430	415
Steinheim	265	423	415
Warburg	330	429	420
Willebadessen	323	443	418
Lügde	250	485	428
Schieder-Schwalenberg	285	580	418

Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt nach dem vorgeschlagenen System, das zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten differenziert, bereits über dem

fiktiven Satz.

Grundsteuer A

Da der Hebesatz der Grundsteuer A aus historischen Gründen bereits über den fiktiven Hebesätzen liegt, schlägt die Verwaltung vor, auch hier von einer Erhöhung abzusehen.

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2020 auf 430 Prozent angehoben und an den erhöhten fiktiven Hebesatz angepasst, er wurde jedoch weiterhin deutlich unterschritten. Eine Anpassung auf die aktuellen fiktiven Hebesätze wäre hier sinnvoll

Die Erhöhung der Grundsteuer B auf 479 Prozent würde voraussichtlich zu Mehreinnahmen im Jahr 2022 von rund 71.800 Euro führen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Marienmünster siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 gemäß anliegendem Satzungsentwurf.